

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2387**Federführend:
40.7 Abt. Sport

Status: öffentlich

Datum: 18.09.2017

Beteiligt:
10.5 Abt. Recht und Vergabe
10.4 Abt. Organisation und EDV
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten
II Senator
I Bürgermeister
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Möller, Susanne

**Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt
Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und
Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.10.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	11.10.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.10.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten wird beschlossen.

Begründung:

Mit dem Beschluss der VO/2015/1151 i.V.m. dem BA/2015/1131 wurde dem Vorschlag der Umlandgemeinden hinsichtlich des Schulschwimmens im Wonnemar gefolgt:

Das kostendeckende Entgelt von 205,00 EUR/Bahn/Stunde wurde auf zunächst 105,00 EUR/Bahn/Stunde reduziert.

Mitte diesen Jahres wurde erneut ein Gespräch mit den auswärtigen Schulträgern über eine Anpassung des Entgeltes geführt. Es bestand Einigkeit darüber, dass das aktuelle Entgelt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 10% wie folgt angepasst werden könnte:

01.01. - 31.12.2018 = 115,50 EUR/Bahn/Stunde

01.01. - 31.12.2019 = 127,05 EUR/Bahn/Stunde

Bei einem kostendeckenden Entgelt von 205,00 EUR /Bahn/Stunde würden die Gesamteinnahmen ca. 150.000,00 EUR pro Jahr betragen.

Aufgrund des reduzierten Entgeltes von 105,00 EUR/Bahn/Stunde lagen die jährlichen Einnahmen bisher bei ca. 77.000,00 EUR (Defizit: 73.000,00 EUR).

Durch die Anpassung des Entgeltes werden die Einnahmen für 2018 auf ca. 84.700,00 EUR (Defizit: 65.300,00 EUR) und für 2019 auf ca. 93.170,00 EUR (Defizit: 56.830,00 EUR) geschätzt.

Weitere notwendige Entgeltanpassungen ab 2020 werden rechtzeitig durch die Verwaltung geprüft. In dem Zusammenhang wird eine aktuelle Kalkulation aller Entgelte erfolgen.

Aus den Erfahrungen bei der Anwendung der Entgelt- und Benutzungsordnung seit 2015 haben sich weiterhin folgende Änderungsbedarfe in der Entgelttabelle (Anlage 2) ergeben:

zu Punkt 1a und b: Benutzung der Ausstattung ohne/mit Auf- und Abbau

Für die Unterteilung des Entgeltes wird hinsichtlich der Personenanzahl eine zusätzliche Stufe für die Nutzung bis 100 Personen vorgeschlagen.

Die Praxis hat gezeigt, dass viele kleinere Veranstaltungen mit ca. 100 Personen stattfinden und somit eine weitere Abstufung gerechtfertigt ist.

Zu Punkt 1c: Ausleihe der Ausstattung aus der Sport- und Mehrzweckhalle

Durch die Anschaffung eines neuen Bodenschutzbelages (graue Teppichfliesen) für das Parkett, ist eine Ergänzung notwendig, da auch die Teppichfliesen durch Dritte ausgeliehen werden können. Wie bei den anderen Ausstattungsgegenständen wurden für die Ausleihe der Teppichfliesen ebenfalls marktübliche Preise zugrunde gelegt.

Zu Punkt 4: Sportplätze

Für das Kurt-Bürger-Stadion ist eine Entgeltunterteilung für die Leichtathletikanlagen notwendig, da insbesondere der Schulsport diese Teilnutzung in Anspruch nimmt. Das Entgelt für die Leichtathletikanlagen wurde entsprechend der Flächenanteile ermittelt.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen ausschließlich die Anlage 2 (Entgelttabelle). Die Benutzungs- und Entgeltordnung i.V.m. den Allgemeinen Nutzungsbedingungen bleibt unberührt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen ~~für das Folgejahr~~ / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42100.4424300 / 07	Ertrag in Höhe von	7.700 € (2018) 16.170 € (2019)
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42100.6424300 / 07	Einzahlung in Höhe von	7.700 € (2018) 16.170 € (2019)
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: Zweite Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung

Anlage 2: Entgelttabelle

Anlage 3: Synopse

Anlage 4: Aktuelle Entgeltordnung (ab 01.01.15)

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)